



SWISS-CHALET
MERLISCHACHEN

Hochzeiten & Special Events Dokumentation





Schloss-Hotel

Seit 1980 können Gäste in diesem einzigartigen Gebäude in ritterlichem Schloss-Ambiente und mit Panoramablick auf den wunderschön, malerischen Vierwaldstättersee übernachten. Das rustikal-elegante Schloss-Hotel wurde als Erweiterung des Chalet-Hotels erbaut und bietet heute solides 4-Sterne-Niveau mit 20 Seezimmern, 6 Nordzimmern, 5 Juniorsuiten, der Jaguar-Suite.

Chalet-Hotel

Im grossen mit Geranien geschmückten Bauernhaus übernachteten in den 1950er Jahren das erste Mal Deutsche und Niederländer auf der Durchreise nach Italien. 1969 übernahm die nächste Generation das «Touristenheim» und nannten es «Swiss-Chalet». Das heimelige Chalet-Hotel bietet 8 Standardzimmer, 6 Economy-Zimmer, 3 Economy-Einzelzimmer und das Storchenzimmer mit Cheminee.



Restaurant Swiss-Chalet

1962 wurde aus dem kleinen Schweinestall und dem Keller des Bauernhauses eine schöne Gaststube gebaut. Daraus entstand das Restaurant Swiss-Chalet mit feinen Gerichten aus frischen und möglichst regionalen Zutaten. Das Restaurant umfasst 250 Plätze mit einzigartigen Räumen für Familienfeiern, Bankette und Gruppen. Auf der Terrasse mit 80 Plätzen kehren Gäste sogar an sonnigen Tagen im Winter an ein.

Chalet-Shop

Der Chalet-Shop bietet ausgewählte und beliebte Souvenirs, Mitbringsel, Kundengeschenke, Geschenke für Hochzeitsgäste, Give-Aways und kulinarische Feinheiten aus unserer Küche. Das Merlschacher Quellwasser, ein einzigartiger Apfellok, leckere Gewürzmischungen oder die praktischen Backmischungen sind nur ein paar der Kunden-Liebhaber. Alle Produkte sind hausgemacht oder aus der Umgebung.

[www.swiss-chalet](http://www.swiss-chalet.ch) > chalet-shop





Wir stellen uns vor

Unser Areal umfasst das ritterliche Schloss-Hotel mit seinem romantischen Schloss-Park direkt am See und der grossen Schloss-Terrasse mit Panoramansicht auf den Vierwaldstättersee, das Chalet-Hotel und das Restaurant Swiss-Chalet mit der schönen Terrasse, der berühmten Astrid-Hall, der Chalet-Bar, dem Weinkeller und unserem Souvenir-Shop. Wir verfügen über 150 Parkplätze, liegen in Fussdistanz zum Bahnhof Merlischachen und kommen während den Sommermonaten in den Genuss einer eigenen Kurs-Schiffplände. Als Betreiberin der Badi-Lounge verwöhnen wir Sie auch im Seebad mit dem einzigartigen Ausblick kulinarisch und sind die Aussenstelle für den Tourismusverein Merlischachen.

Swiss-Chalet Merlischachen in Zahlen

35 Zimmer im Schloss-Hotel**** (4-Sterne),
18 Zimmer im Chalet-Hotel Lodge
13 einzigartige Räumlichkeiten für Feste & Feiern, Bankette, Seminare und Meetings,
2 grosse Terrassen,
der wunderbare Schloss-Park am See und die heimelige Chalet-Bar.

Unsere Philosophie ist «authentisch bleiben und einzigartige Erlebnisse für unsere Gäste kreieren»! Deshalb geben wir alle jeden Tag unser Bestes, helfen uns gegenseitig und sind jederzeit für unsere Gäste da. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen, Ihre Traumhochzeit oder «Special Party» zu verwirklichen.

Ihre Gastgeber
Noël Egloff & das Swiss-Chalet Team





Ihre einzigartige Hochzeit

Das Seepanorama im strahlenden Sonnenschein, Blumenkugeln
Und Blüten säumen den Weg zum Zeremonientisch und eine
sanfte Brise zaubert ein Rauschen in die alten Bäume im Park und
danach das rauschende Fest mit dem kulinarischen Höhepunkt in der
berühmten Astrid-Hall und dem gemütlich tanzenden Ausklang in der
heimeligen Chalet-Bar. Das ist Ihre Traumhochzeit im Swiss-Chalet
Merlischachen!







Möglicher Ablauf für den schönsten Tag Ihres Lebens

Anreise am Vortag

19.00-22.00 Uhr	Separate Übernachtung des Brautpaares und Dinner im kleinen Rahmen
-----------------	--

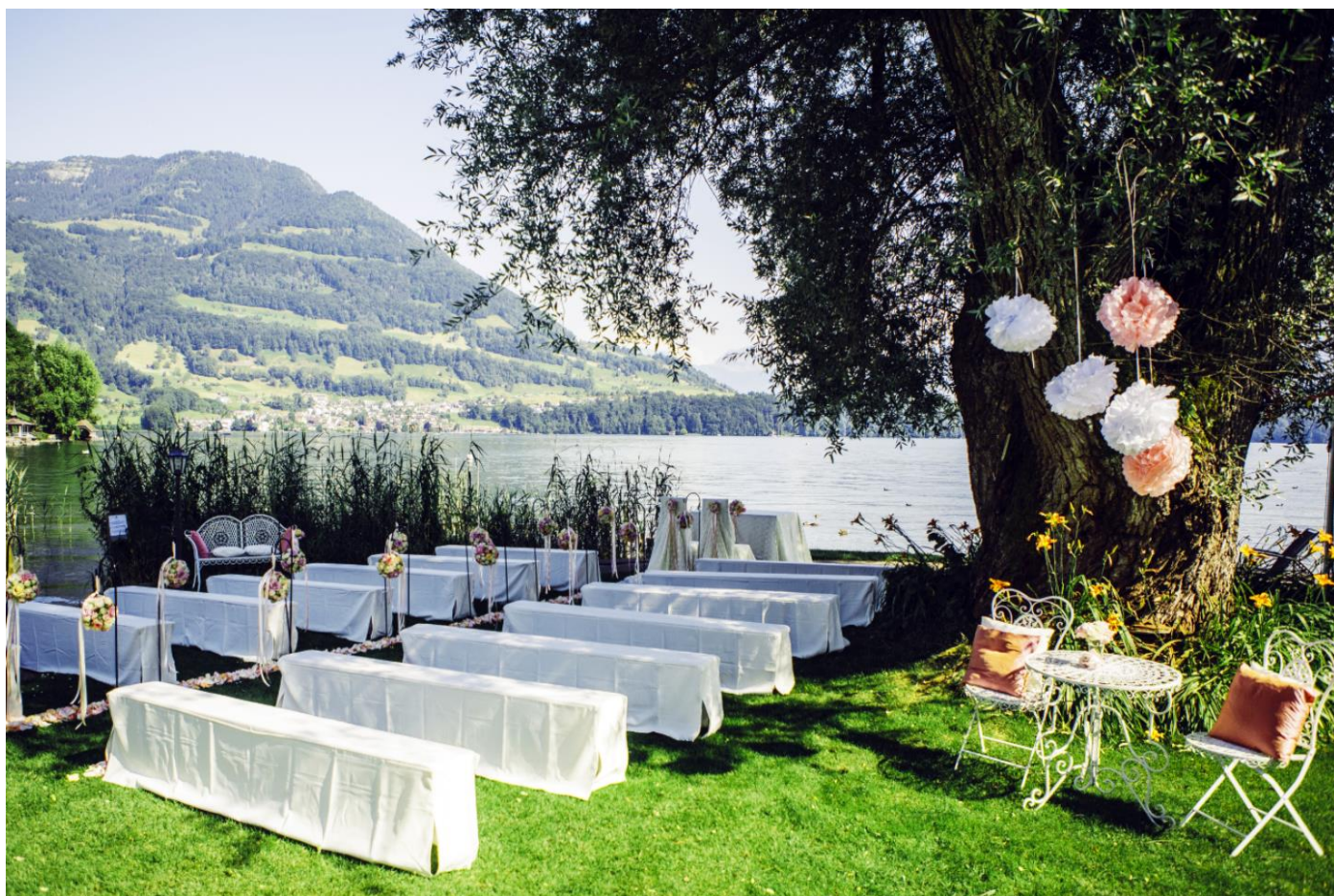
Hochzeitstag

08.00–09.00 Uhr	Frühstück für die Braut mit Prosecco und persönlicher Weckdienst für den Bräutigam
11.00–13.30 Uhr	Hochzeitsfotos im Schloss-Park nur mit dem Brautpaar
Ab 15.00 Uhr	garantiertes Check-in der Hotelgäste (Early Check-In nach Verfügbarkeit)
14.30–15.00 Uhr	Welcome Drink im Ritter-Saal oder Schloss-Park
15.00–16.00 Uhr	Zeremonie im Schloss-Park oder in der Kirche Merlischachen
16.00–18.30 Uhr	Aperitif im Schloss-Park
19.00–23.30 Uhr	Festliches Hochzeitsdinner in der festlich dekorierten Astrid-Hall
00.00-04.00 Uhr	Einzigartige Party und Ausklingen in der heimeligen Chalet-Bar mit Musik und Tanz bis in die frühen Morgenstunden

Am Folgetag

10.30 Uhr	Check-out
10.00–14.00 Uhr	Gemeinsamer Brunch, danach Abreise der Gesellschaft





Zeremonie im Schloss-Park am Vierwaldstättersee

Maximale Romantik und ein wirklich unvergesslicher Moment erleben Sie bei der Trauung, freien Zeremonie oder Zeremonie zum Eintrag der Partnerschaft direkt am See in unserem privaten Schloss-Park. Der Blick auf den Vierwaldstättersee und die Kulisse der Bergwelt sind einzigartig. Die wunderschön geschmückten Bänke, der blumengesäumte Mittelgang und der Zeremonientisch sind der wahr gewordene Liebestraum.

Zeremonie Aufbaupauschale

Aufbau des vereinbarten Settings gemäss gemeldeter Anzahl Gäste (exklusiv Blumenkosten)
CHF 220 pro 10 Personen

Technik

Miete, Aufbau, Verkabelung und Abstimmung von
zwei Frontlautsprecher zur Verstärkung der Zeremonie
CHF 150 pauschal





Freie Zeremonie/Trauung in der Kirche Merlischachen

Heiraten in der Kirche ist etwas Besonderes und in der wunderschönen Kirche von Merlischachen ein unvergesslicher Moment. Die Kirche bietet Platz für ca. 120 Personen und liegt nur 2 Gehminuten vom Hotel entfernt. Es sind sowohl reformierte und katholische Trauungen, aber auch freie Zeremonien möglich.

Die Kirche kann ebenfalls als Schlechtwettervariante zum Schloss-Park gemietet werden.

Reservation

Kosten für die Nutzung der Kirche sowie Personalaufwand seitens Kirche
(ohne Dekoration und Zeremonienmeister/in)

CHF 400 pauschal

Technik

Miete, Aufbau, Verkabelung und Abstimmung von
zwei Frontlautsprechern zur Verstärkung der Zeremonie

CHF 150 pauschal





Champagner Cascade zum Aperitif

Eines unserer Highlights sind die legendären Champagner Cascaden. Machen Sie Ihren Aperitif zu einem Event der Extraklasse – Ihre Gäste werden staunen! Wir öffnen den Champagner mit einem Säbel, als Mitglied der bekannten Confrérie du Sabre d'Or ist das für uns eine Selbstverständlichkeit. Klassischerweise wird der Einschank von einem Fanfarenbläser begleitet.

Aufbau der Cascade

Aufbau der Cascade aus edlen Champagnerkelche
CHF 250 pauschal

Champagner

Die Getränke werden nach Verbrauch berechnet.
Aus unserer Erfahrung werden für 60 Personen ca. 13 Flaschen Champagner benötigt.

Grösse

Der Aufbau der Champagner Cascade ist mit folgender Anzahl Gläser möglich:
35 / 41 / 56 / 74 / 84 / 120 / 165 / 221

Pro Glas rechnet man 1.6 dl Schaumwein/Champagner. Bei einer Cascade mit 74 Gläser entspricht das 16 Flaschen Champagner, die für eine Cascade verwendet werden.

Fanfarenbläser

Engagement und Gage des Fanfarenblägers
CHF 100 pauschal





Das Abendessen in der berühmten Astrid-Hall

Die Astrid-Hall

Die Astrid-Hall in der Trotte ist unser grösster und berühmtester Veranstaltungsraum. Sie fasst bis 150 Personen in Konzertbestuhlung und 90 Personen für Bankette. Auch unser traditioneller grosser Sonntagsbrunch findet in der Astrid-Hall statt mit dem reichhaltigen Frühstücksbuffet im Foyer.

Geschichte

Zum 50. Todestag der Königin Astrid von Belgien wurde im Gedenken an die verstorbene Königin bei einem Empfang in unserem Swiss-Chalet Merlischachen, die Astrid Hall feierlich eingeweiht. Noch heute erinnern diverse Bilder in der Astrid Hall an die Königin von einst.

Technik

Beamer und Leinwand
CHF 150.00

Musikanlage

Die Astrid-Hall verfügt über eine neue Musikanlage mit im Raum verteilten Lautsprechern. Verbindung über Bluetooth oder AUX möglich. Die Musikanlage stellen wir Ihnen kostenlos zu Verfügung.





Ausklingen in der heimeligen Chalet-Bar

Im Dachstock der Trotte befindet sich die Chalet-Bar. Sie überrascht mit hohen Decken bis unters Dach und wuchtigen Holzbalken, die einen rustikalen Charme ausstrahlen. Die traditionsreiche und ehemals berühmt berüchtigte Bar lädt zum Feiern, Reden und Trinken ein, eignet sich aber auch perfekt als Tanzlokal oder Gruppenraum ... oder alles zusammen.

Die Chalet-Bar bietet Platz für 70 Personen und kann für die Party nach dem Hochzeitsessen oder andere Feste, für geschlossene Gesellschaften oder als Gruppenräumlichkeiten gebucht werden.





Dekoration

Stuhlhussen & Schlaufen

Unsere weissen Stuhlüberzüge geben dem Raum eine besondere Atmosphäre.

Hussen: Miete, Bereitstellung und Reinigung: CHF 6.50/Stück

Schleife: Miete, Bereitstellung und Reinigung: CHF 2.50/Stück

Menü- & Tischkarten

Unsere Basis-Menükarten (pro 4 Personen 1 Menükarte) stellen wir Ihnen kostenlos zur Verfügung.

Option: Ausdruck Menükarte für jede Person: CHF 2.00/Karte

Passend zu Ihrem Anlassthema gestalten wir auch spezielle Menükarten oder Tischkarten.

Individuelles Design passend zum Thema der Hochzeit in 2 Varianten zur Auswahl inkl. Druck Standard-Papier

(pro 4 Pers. 1 Menükarte): CHF 280.00 pauschal

Option: Ausdruck Menükarte für jede Person: CHF 2.00/Karte

Falls der Druck auf einem speziellen Papier gewünscht wird, holen wir für Sie gerne eine separate Druckofferte ein und organisieren für Sie den professionellen Druck bei einer regionalen Druckerei.





Plattzeller

Eine sehr edle Atmosphäre der Tischdekoration kann mit Plattzellern erzeugt werden.

Plattzeller: Miete, Einsatz, Reinigung: CHF 3.50/Stück

Kerzen

Kerzenlicht bringt Wärme und Atmosphäre in den Raum und sorgt für eine festliche Stimmung. Wir empfehlen pro 4-6 Personen 1 Stumpenkerze oder 1 Kerzenständer zu rechnen.

Stumpenkerzen auf den Tischen CHF 8

Kerzenständer inkl. Kerzen, verschieden hoch, weiss CHF 12

Kerzenständer inkl. Kerzen, 40cm hoch, 4-armig, goldig CHF 20

Kerzenständer inkl. Kerzen, 75cm hoch, 5-armig, silbrig CHF 35

Blumenschmuck

Unser Blumenpartner «Blumen Gössi» aus Küsnacht berät Sie und setzt ihr persönliches Blumenkonzept um, wie Blumenkugeln, Blumenbogen, Blütenblätter gesäumter Weg, Brautstrauß, Ansteckstrauß, Dekoration der Stuhlschleifen, Tischdekoration und vieles mehr. www.blumengoessi.ch





Kommunikation

Hochzeitswebsite

Umfasst: Willkommensseite, Seite «Über uns» mit Fotogalerie, Geschenkliste, Programm, personalisierte URL pro Gast zur Anmeldung, separate Anmeldung für Zeremonie & Apéro und Zeremonie, Apéro & Fest möglich, Bestätigungsmail nach Anmeldung
CHF 2'800 pauschal

Einladungskarten

Gestaltung von drei Varianten Einladungskarten zur Auswahl, Papiervorschläge und Kuverts falls gewünscht, Organisation Druck und Lieferung, exklusive Druckkosten, Kuverts und Porti
CHF 480 pauschal

Paarlogo / Hochzeitslogo

Gestaltung von drei Varianten Paarlogos zur Auswahl, Präsentation und zwei Änderungsrounds, das Logo wird in den Formaten JPG, PNG und EPS zur Verfügung gestellt
CHF 580 pauschal





Unterhaltung

Klavier

Klavier mit Stimmung durch Klavierstimmer	CHF 380.00
Klavier ohne Stimmung, Miete und Bereitstellung	CHF 100.00

Piano Musik im musikalischen Duo

Klaviermusik Solo als 1-Man-Band oder im Duett mit Gesang, Saxophon, Geige, Saxophon & Gesang, Kontrabass oder Harfe. Repertoire kann in Absprache mit dem Pianisten gewählt werden. Musikalisches Duo (Pianist plus Gesang oder Instrument)

Begleitung Zeremonie und Aperero: CHF 850.00-1'600.00
Jede weitere Stunde: CHF 200.00 pro Musiker

Fotobox

Unser Partner «Fotobox Luzern» bietet mit seinen Fotoboxen die perfekte Unterhaltung und unvergessliche Souvenirs für Sie und Ihre Gäste.

Variante 1 Miete, Lieferung, 1 Standard-Template, 1 Hintergrund, 200 Fotodrucke, Fotoprops, Online-Galerie: **CHF 680.00**

Variante 2 Miete, Lieferung, 1 Template mit Layout nach Wunsch, 1 Hintergrund, 400 Fotodrucke, Fotoprops, Fun-Box, Online-Galerie: **CHF 940.00**

Variante 4 Miete, Lieferung, 1 Template mit Layout nach Wunsch, Green-Screen Hintergrundsystem, 400 Fotodrucke, Fotoprops, Fun-Box, Online-Galerie Rundumbelichtung, Ganzkörperfotos, Zusatzfunktionen: **CHF 1'120.00**

Variante 3 – Magic Mirror Miete, Lieferung, 1 Template mit Layout nach Wunsch, Green-Screen Hintergrundsystem, 400 Fotodrucke, Fotoprops, Fun-Box, Online-Galerie, Magic Mirror (spricht mit den Gästen und fordert sie zum Fotografieren auf, Ganzkörperfotos): **CHF 1'420.00**





Transport und Extras

Reisecar

Unser Car-Partner Gössi Car aus Horw sorgt für eine komfortable und sichere Reise vom Standesamt oder von Ihrer Kirche nach Merlischachen. www.goessi-carreisen.ch

Schifffahrt

Die Anreise per Passagierschiff über den Vierwaldstättersee und das Anlegen an der eigenen Schifflande macht die Anreise zum grandiosen Panorama-Erlebnis.

Oldtimer

Besonders exklusiv wird Ihre Anreise in einem wunderschönen Oldtimer.

Kutsche

Klassisch romantisch können Sie mit der Kutsche bei uns anreisen.

Hochzeitsnanny

Unsere Partner-Nanny sorgt für Spielzeug und Kinderbetreuung während des ganzen Hochzeitsfests. Damit die Erwachsenen Gäste sorgenfrei feiern können und die kleinen Gäste beste Betreuung und Unterhaltung geniessen. www.hochzeits-nanny.ch





Frühstücksverlängerung & Sonntigsbrunch

Möchten Sie am Tag nach Ihrer Hochzeit länger schlafen? Das ist kein Problem! Schlafen Sie in Ruhe aus und lassen Sie Ihr Fest mit Ihren übernachtenden Gästen bei einem gemeinsamen Frühstück oder Brunch ausklingen.

Frühstücksverlängerung

Das Frühstücksbuffet im Swiss-Chalet Merlischachen steht täglich zwischen 06:30 und 10:00 Uhr bereit. Speziell für Ihre Gäste können wir das Frühstück bis um 12:00 Uhr verlängern. In einem separaten Raum können Sie vor der Verabschiedung nochmals zusammen genießen.

Frühstücksverlängerung: CHF 15.00 pro Person

Sonntigsbrunch

Geniessen Sie einen nicht alltäglichen Brunch an einem einzigartigen Ort. Jeden Sonntag von 10:00 bis 14:00 Uhr veranstalten wir den Sonntigsbrunch in der ersten Etage des Restaurants Swiss-Chalet. Das reichhaltige Büffet ist befüllt mit kalten, warmen und süssen Speisen sowie Gerichten, welche direkt vor dem Gast zubereitet werden. Prosecco, Mineralwasser, Tee und Nespresso-Kaffee steht à discretion zur Verfügung.

Erwachsene
Aufpreis Brunch für Übernachtungsgäste

CHF 63.00 pro Person
CHF 43.00 pro Person

Kinder 3 bis 12 Jahre

CHF 4.00 pro Altersjahr





Budgetempfehlung

Während der Planung einer Hochzeitsfeier steht auch immer die grosse Frage nach dem Budget im Raum.

Damit Sie sich ein Fest bei uns vorstellen können, haben wir nachfolgend eine Kostenübersicht zur Veranschaulichung kreiert. Das Beispiel rechnet mit 80 Gästen beim Aperitif und 50 Gästen beim Abendessen.

	Anzahl	Kosten	Tage	Gesamt
Zeremoniebestuhlung	8	CHF 220.00	1	CHF 1'760.00
Getränke zum Aperitif (ca.)	80	CHF 30.00	1	CHF 2'400.00
Speisen zum Aperitif (ca.)	80	CHF 20.00	1	CHF 1'600.00
Frontlautsprecher für die Zeremonie	1	CHF 150.00	1	CHF 150.00
Menükarten spezielle Gestaltung (pauschal)	1	CHF 280.00	1	CHF 280.00
Getränke zum Abendessen (ca.)	50	CHF 55.00	1	CHF 2'750.00
Speisen zum Abendessen (ca.)	50	CHF 90.00	1	CHF 4'500.00
Raumpauschale Astrid-Hall	1	CHF 1'100.00	1	CHF 1'100.00
Stuhlhussen und Stuhlschleifen	50	CHF 9.00	1	CHF 450.00
Beamer und Leinwand	1	CHF 150.00	1	CHF 150.00
Verlängerung von 00.00-03.00 Uhr	3	CHF 200.00	1	CHF 600.00
Getränke in der Bar (ca.)	1	CHF 2'000.00	1	CHF 2'000.00
Frühstücksverlängerung	50	CHF 15.00	1	CHF 750.00
Handling Blumen & Dekoration inkl. Entsorgung	1	CHF 250.00	1	CHF 250.00
geschätzte Totalkosten				CHF 18'440.00

Jede Hochzeitsfeier ist anders und dadurch können die einzelnen Punkte stark variieren. Gerne rechnen wir Ihnen bei einer Anfrage einen individuellen Kostenvoranschlag aus.





Unsere Räumlichkeiten für Ihre Hochzeit

Ritterlich, romantisch, königinnenhaft, lauschig, heimelig
Und einzigartig präsentieren sich unsere Festräumlichkeiten
Im Schloss-Hotel, im Schloss-Park und im Chalet-Hotel.
Charakterstark strahlt jeder Raum seine eigene Atmosphäre
Aus und zieht seine Gäste in den Bann eines unvergesslichen
Moments. Lassen Sie sich von unseren Räumlichkeiten verzaubern!







Räumlichkeiten im Schloss-Hotel****

	Ritter-Saal	Turm-Terrasse	Schloss-Park	Schloss-Saal
Fläche	52 m2	77 m2	1000 m2	102 m2
Masse	9 x 5.8 m	8 x 9.6 m	42 x 68 m	11 x 6.5 / 2.5 x 6.7 m
Höhe	2.8 m			2.26 m / . 2.53 m
Theater	40 Personen	30 Personen	100 Personen	70 Personen
Cocktail	70 Personen	40 Personen	250 Personen	90 Personen
Servicepauschale	CHF 250.00	CHF 250.00	CHF 500.00	CHF 250.00





Räumlichkeiten in der Swiss-Chalet Lodge

	Astrid Hall	Foyer Astrid Hall	Bacchus	Küfer Stube
Fläche	115 m2	61 m2	32 m2	40 m2
Masse	14.6 x 17.9 m	11 x 5.5 m	8 x 4 m	8 x 5 m
Höhe	2.5 m	2.5 m	2.5 m	2.4 m
Bankett	96 Personen	28 Personen	-	18 Personen
Theater	100 Personen	70 Personen	-	30 Personen
Cocktail	120 Personen	70 Personen	-	50 Personen
Block	-	-	24 Personen	-
Raumpauschale	CHF 1'100.00	-	-	-



Hochzeitscheckliste

12-5 Monate vor der Hochzeit

- ☐ Hochzeitsdatum festlegen
- ☐ Hochzeitsbudget erstellen und kalkulieren
- ☐ Location aussuchen: Standesamt, Kirche, Apéro, Abendessen, Fest
- ☐ Gästeliste erstellen und Trauzeugen aussuchen
- ☐ Offerten einholen beim Veranstaltungsort, Hotel, Fotograf, Musiker, Florist, Zeremoniemeister
- ☐ Flitterwochen planen und buchen
- ☐ Einladungen und/oder Save-the-date-Einladungen verschicken
- ☐ Brautkleid, Kleidung Bräutigam und Eheringe aussuchen

4 Monate vor der Hochzeit

- ☐ Offerten von Fotograf, Musiker und Floristik vergleichen und aussuchen
- ☐ Webseite erstellen

3 Monate vor der Hochzeit

- ☐ Budget überprüfen
- ☐ Probeessen durchführen, Menü auswählen
und anschliessend die ersten Details mit der Location besprechen
- ☐ Probeessen für die Hochzeitstorte und bestellen

2 Monate vor der Hochzeit

- ☐ Zimmer für Gäste definitiv reservieren und Zimmerkontingent checken
- ☐ Dokumente für die Eheschliessung zusammenstellen

1 Monat vor der Hochzeit

- ☐ Hochzeitsfrisur und Schminke ausprobieren
- ☐ Details klären und Termine absprechen mit Location, Florist und Eventplaner
- ☐ Hochzeitskleidung anprobieren und eventuell noch ändern
- ☐ Geschenke auswählen für Trauzeugen, Täschemeister
- ☐ Dokumente ändern: Namensänderung an Versicherungen, Pass, Führerausweis usw.
- ☐ Gäste kontaktieren, die noch nicht geantwortet haben

2 Wochen vorher

- ☐ Liste mit gewünschter Musik für Trauung und Feier an DJ oder Band schicken
- ☐ Sitzordnung erstellen
- ☐ mit allen Beteiligten die offenen Details besprechen

1 Woche vorher

- ☐ Location die definitive Anzahl Gäste mitteilen
- ☐ Änderungen oder Stornierungen sofort den betroffenen Personen mitteilen

1 Tag vorher

- ☐ Hochzeitskleidung, Accessoires, Handtasche und Ringe einpacken

Am Hochzeitstag

- ☐ In Ruhe frühstücken
- ☐ Frisur und Make-up machen
- ☐ Brautgarderobe anziehen
- ☐ Und Ihren schönsten Tag geniessen!





Special Parties

Der romantische Hochzeitstrag mit Fackelherz i
Schloss-Park, die fröhliche Verlobungsfeier in der Chalet-Bar,
der Jungesellenabschied im Weinkeller oder die
Bachelorette-Party mit unvergesslicher Unterhaltung...
Die Süsse Baby-Party, Gender-Reveal-Party oder Baby-Shower
oder familiäre feine Taufessen und Kommunionfeste.
Feiern Sie Ihre Parties in einzigartigem Ambiente!





Antrag

Wenn Zwei sich gefunden haben, wagt oft einer den entscheidenden Schritt: Er oder sie fragt beim Partner/bei der Partnerin nach, um die gemeinsame Liebe festzuschreiben. Überraschen Sie ihre Partnerin oder Ihren Partner mit einem unvergesslichen Heiratsantrag. Wir haben für Sie ein paar romantische Ideen für einen unvergesslichen Antrag zusammengestellt:

Picknick Deluxe im Schloss-Park

Stellen Sie die Frage aller Fragen mitten in unserem Schloss-Park bei einem romantischen Picknick. Wir werden alles perfekt inszenieren mit einer Flasche Champagner, einem Picknick Deluxe, Rosenblättern und einem Herz aus Fackeln.

Hinter geschlossenen Türen

Buchen Sie eines unserer Erlebniszimmer zum Beispiel das Storchenzimmer mit dem romantischen Wiegenbett und dem offenen Kamin. Bei einem entspannenden Rosenblütenbad, einer Flasche Champagner und feinen hausgemachten Schokoladen-Erdbeeren wird Ihnen Ihr Herzblatt bestimmt das Jawort geben.

Candle-Light Dinner im Weinkeller

Geniessen Sie ein Abendessen alleine zu zweit in unserem schönen Weinkeller mit romantischem Kerzenlicht und einem köstlichen 4-Gang-Galamenü. Wir verstecken den Ring im Dessert, im Champagner-Glas oder einem der vielen Weinfächer.





Verlobungsfest

Die grosse Frage wurde gestellt und der Antrag war ein voller Erfolg und das muss gefeiert werden! Laden Sie Ihre Liebsten zu einem gemeinsamen Fest ein, und stossen Sie auf die gemeinsame Zukunft an. Nach dem Verlobungsfest kann es losgehen mit der Hochzeitsplanung.

Ein Fest mit Tradition

Die Verlobungsfeier ist eine sehr schöne Tradition, welche ihren Ursprung bereits im Mittelalter hat. Sie dient der Ehrung des frisch verlobten Paares und ist nebst dem die perfekte Möglichkeit, damit sich die Familie der Braut und die des Bräutigams vor der Hochzeit noch besser kennenlernen können. Auch die nächsten Freunde sind gerne geladen zu diesem Fest. Ein beliebtes Highlight auf dem Programm ist auch die Verkündung der Trauzeugen sowie der Blumenkinder, der Täsche Meister oder weiteren Helfern der Hochzeit.

Zelebrieren Sie Ihre Verlobung ganz ohne Stress im Swiss-Chalet Merlischachen. Sie möchten einen feierlichen Aperitif gestalten? Oder wünschen Sie lieber ein Festmahl in einer schönen Stube? Vielleicht stellen Sie sich eher ein legeres Fest beim Sunntigsbrunch vor? Wir helfen Ihnen dabei, ein makellooses Fest für Ihre Verlobung zu organisieren!





Bachelorparty – Polterabend – Jungesellenabschied

Die Hochzeit rückt immer näher und Sie möchten vorher nochmals so richtig feiern? Dann veranstalten Sie eine Bachelorparty! Wir helfen Ihnen dabei, ein unvergessliches Fest vor dem grossen Tag zu organisieren.

Eine Bachelorparty, ein Polterabend oder auch ein Jungesellenabschied ist eine Tradition, um die letzten Tage «in Freiheit» zu feiern. Die Party soll informell, ungezwungen und mit viel Witz und Spass durchbohrt sein. Ursprünglich wurde die Bachelorparty am Vorabend der Hochzeit geplant, das bringt aber viel Stress mit sich; denn wer möchte zu seiner eigenen Hochzeit mit Kater und wenigen Stunden Schlaf erscheinen? Mittlerweile wird das Fest demnach einige Tage oder sogar Wochen vorher durchgeführt.

Im Swiss-Chalet Merlischachen gibt es viele Möglichkeiten für die Bachelorparty, nennen Sie uns Ihre Ideen und wir sorgen für die Umsetzung! Möchten Sie bei einem Barbecue im Schloss-Park und einem kühlen Bier in der Hand feiern? Oder lieber bei einer Weindegustation und einem feinen Aperitif im Weinkeller? Auch eine Party in der Chalet-Bar mit Cocktails, DJ, Tanzen und Mitternachtssnacks ist möglich. Wir helfen Ihnen bei der Organisation zum perfekten Abschied vor dem Eheleben.





Winter-Hochzeit

Der Winter hat seinen ganz speziellen Reiz, vor allem im Schloss-Park am See umgeben von verschneiten Bergen. Hier kann der «Traum in Weiss» von schneebedeckten Landschaften zur Wirklichkeit werden. Und wenn es draussen kalt und ungemütlich wird, bieten die Räumlichkeiten im Swiss-Chalet Merlischachen Wärme und Behaglichkeit!

Die Liebe kennt keine Jahreszeit

Sie wünschen sich ein wirklich aussergewöhnliches Hochzeitsfest? Dann sind die Wintermonate der perfekte Zeitraum dafür. Weichen Sie ab von heissen Temperaturen und bereits verplanten Feriengästen. Wir ermöglichen Ihnen eine ganz romantische Trauung im Freien mit Romantik und Feuerfackeln, gefolgt von einem herzhaften Aperitif. Der mit Kiefernzapfen, Glitzerkerzen oder Lametta dekorierte Saal erwartet Sie und Ihre Gäste im Anschluss bereits zu einem tüchtigen Diner. Um das Hochzeitsfest perfekt abzuschliessen, überrascht Sie die Chalet-Bar mit wunderbaren Cocktails und weiteren Getränken.

Geniessen Sie Ihre Hochzeit in den heimeligen Räumen des Swiss-Chalet Merlischachen.





Baby Shower & Baby Gender Reveal Party

Eine liebevolle Feier zu Ehren der werdenden Mutter, denn was gibt es Schöneres, als die bevorstehende Geburt vom Baby zu feiern? Um Ihnen den Stress vom Organisieren zu nehmen, helfen wir Ihnen gerne bei der Planung.

Die traditionelle Baby-Party

Eine klassische Baby Shower findet meist mit den engsten Freundinnen und weiblichen Familienmitgliedern statt. Auf dem Programm stehen lustige Spiele, Geschenke für die Mama und das Baby und Süßigkeiten, umrandet mit passender Deko in schöner Atmosphäre.

Welches Geschlecht wird Ihr Kind haben?

Junge oder Mädchen? Das ist wohl die spannendste Frage für werdende Eltern. Sie möchten nicht bis zur Geburt warten bis Sie erfahren, welches Geschlecht Ihr Nachwuchs hat? Dann eignet sich eine Baby Gender Reveal Party grossartig! Lassen Sie sich von Ihrem Arzt das Geschlecht vom Baby in einem Umschlag überreichen, wir überraschen Sie und Ihre Gäste dann vor Ort mit der gewünschten Überraschung.

Im Swiss-Chalet Merlischachen fröhlich feiern und schön verweilen, das verspricht ein Fest bei uns! Feiern Sie die baldige Geburt vom Baby im wunderschönen Schloss-Park an einem schattigen Ort mit Kuchen, Snacks und Getränken. Wenn es kühl wird draussen, reservieren wir für Sie einen separaten Raum, um Spiele oder Basteleien organisieren zu können.





Taufe & Erstkommunion

Die Taufe oder die Erstkommunion stellt einen wichtigen Schritt im Leben Ihres Kindes dar. Um dieses Ereignis gebürtig zu feiern, muss ein schönes Familienfest her. Damit die Feier reibungslos abläuft, helfen wir Ihnen gerne bei der Planung und der Durchführung.

Laden Sie Ihre Familie und Freunde ins Swiss-Chalet Merlischachen zu einem geschmackvollen Apéro mit nachfolgendem Mittag- oder Abendessen ein. In einem unserer schön dekorierten Säle können Sie entspannt die Taufe oder Erstkommunion Ihres Kindes feiern.

Dieses Fest soll ganz den Kindern gewidmet werden. Doch auch die Eltern und Erwachsenen sollen stressfrei verweilen können. Die perfekte Lösung bietet hierfür unsere Kinderbetreuung. Mit spannenden Spielen und grossartigen Basteleien werden die Sprösslinge durch unsere Nanny unterhalten, während die älteren Teilnehmer vom Fest sich in Ruhe unterhalten und ein Gläschen Wein trinken können.





Lageplan & Adressen

Swiss-Chalet Merlischachen

Schloss-Hotel****

Chappelmattweg 4

6402 Merlischachen

Swiss-Chalet Merlischachen

Swiss-Chalet Lodge

Luzernerstrasse 204

6402 Merlischachen

Kontakt

Tel. +41 41 854 54 54

Fax +41 41 854 54 66

E-Mail info@swiss-chalet.ch





Ihre Ansprechpersonen

Sie können sich auf eine professionelle und herzliche Beratung durch unser Meeting & Events Team verlassen.
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Christine Kohli

Leiterin Sales, Marketing & Events
christine.kohli@swiss-chalet.ch

Angela Britten

Meeting & Event Sales Coordinator
angela.britten@swiss-chalet.ch

Caroline Bohác

Meeting & Event Sales Coordinator
caroline.bohac@swiss-chalet.ch



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Räumlichkeiten, Veranstaltungen, Bankette und Hotelzimmer ab 10 Personen

1. Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist das Bereitstellen von Veranstaltungsräumlichkeiten und Hotelzimmern sowie die Erbringung weiterer im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Banketten vereinbarter Leistungen durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG und deren Betriebe direkt oder durch externe Partner der Swiss-Chalet Merlischachen AG.

2. Zustandekommen des Vertrags

- 2.1. Der Vertrag über die Buchung/Reservation von Räumlichkeiten, Hotelzimmer und Dienstleistungen wird gültig, sobald das von der Swiss-Chalet Merlischachen unterbreitete Angebot angenommen wird und unterzeichnet wurde.
- 2.2. Verträge können mündlich oder per Email abgeschlossen werden, wenn der Vertragsnehmer (Veranstalter) ausdrücklich die Kenntnisnahme und Akzeptanz der AGB der Swiss-Chalet Merlischachen AG bestätigt.
- 2.3. Die AGB kommen auch zu Anwendung, wenn der Vertrag stillschweigend akzeptiert wird auf Basis der von der Swiss-Chalet Merlischachen AG versendeten Bestätigung.

3. Optionsdaten

- 3.1. Optionsdaten sind für beide Parteien bindend. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG ist berechtigt, nach Ablauf der Optionsdaten ohne weiteres über die reservierten Veranstaltungsräumlichkeiten sowie Hotelzimmer zu verfügen.

4. Änderung der Teilnehmeranzahl für Veranstaltungen, Bankette und Räumlichkeiten

- 4.1. Der Veranstalter und die Swiss-Chalet Merlischachen AG vereinbaren in der Auftragsbestätigung die vorgesehene Anzahl der Veranstaltungsteilnehmenden.
- 4.2. Der Veranstalter verpflichtet sich, Änderungen der Teilnehmeranzahl so früh wie möglich der Swiss-Chalet Merlischachen AG mitzuteilen. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten berechnet.
- 4.3. Die fixe Teilnehmeranzahl ist der Swiss-Chalet Merlischachen AG vor der Veranstaltung mitzuteilen: spätestens 48 Stunden vorher bei Gruppen bis 20 Personen und spätestens 7 Tage vorher bei Gruppen ab 20 Personen. Diese Angabe bildet die Verrechnungsgrundlage.

- 4.4. Nehmen mehr Personen als mitgeteilt an der Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl verrechnet. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG garantiert die Bereitstellung der vereinbarten Leistungen bis 10 % zusätzlicher Teilnehmer zu den vereinbarten Konditionen.
- 4.5. Erfolgt keine rechtzeitige Bekanntgabe der definitiven Teilnehmerzahl, gelten die Angaben aus der Auftragsbestätigung als definitiv.
- 4.6. Bei Abweichung der Teilnehmeranzahl um mehr als 10 % ist die Swiss-Chalet Merlischachen AG berechtigt, die vereinbarten Preise neu zu berechnen. Bei Reduktion der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die Swiss-Chalet Merlischachen AG berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen sowie bestätigte Räume zu tauschen.
- 4.7. Die Änderung der Teilnehmerzahl bedarf der schriftlichen Rückbestätigung durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG.

5. Annullationsbedingungen für Räumlichkeiten, Veranstaltungen und Bankette

- 5.1. Ein Rücktritt des Vertragspartners bedarf zur Wirksamkeit der schriftlichen Form und der Rückbestätigung durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG.
- 5.2. Stornierungskosten bei Absage der gesamten Veranstaltung durch den Veranstalter:

Zeitraum	Stornierungsgebühr
bis 6 Wochen vor der Veranstaltung	Kostenfrei
bis 4 Wochen vor der Veranstaltung	30 % der gebuchten Leistungen
bis 2 Wochen vor der Veranstaltung	50 % der gebuchten Leistungen
unter 2 Wochen vor der Veranstaltung	80 % der gebuchten Leistungen
unter 1 Woche vor der Veranstaltung	100% der gebuchten Leistungen

- 5.5. Soweit bei der Stornierung der gesamten Veranstaltung durch den Veranstalter noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Rücktrittspauschale das preislich niedrigste 3-Gang-Menü des gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: **Menupreis x (mal) vereinbarter Personenzahl**. Der Getränkeumsatz errechnet sich aus 50 % des Speisenumsatzes.

6. Änderungen der Zimmeranzahl

- 5.3. Der Veranstalter und die Swiss-Chalet Merlischachen AG vereinbaren in der Auftragsbestätigung die Anzahl der benötigten Hotelzimmer.
- 5.4. Der Veranstalter ist verpflichtet, der Swiss-Chalet Merlischachen AG Änderungen der Zimmeranzahl so früh wie möglich vor dem geplanten Check-in schriftlich mitzuteilen.
- 5.5. Ist die effektive Anzahl benötigter Hotelzimmer tiefer als die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Zimmeranzahl treten folgende Stornierungsbedingungen für die nicht Anspruch genommenen Hotelzimmer in Kraft:

Zeitraum	Stornierungsgebühr
bis 4 Wochen vor Check-in	kostenlos
bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	50 % der gebuchten Leistungen
unter 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	100 % der gebuchten Leistungen

- 5.6. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG ist bestrebt, nicht in Anspruch genommene Hotelzimmer anderweitig zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten berechnet.
- 5.7. Erfolgt keine rechtzeitige Bekanntgabe der definitiven Zimmeranzahl, gelten die Angaben aus der Auftragsbestätigung als definitiv.

6. Zimmerbereitstellung, Check-in, Check-out

- 6.1. Der Veranstalter/Gast hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers wurde im Voraus vereinbart und schriftlich bestätigt.
- 6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Veranstalter/Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.
- 6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Ein allfälliger späterer Check-out muss spätestens am Vortag mit der Swiss-Chalet Merlischachen AG abgesprochen werden und wird bei Verfügbarkeit gewährt. Sollten die Zimmer ohne Absprache mit der Swiss-Chalet Merlischachen AG länger als 10:30 Uhr genutzt werden, werden für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 15:00 Uhr 50 % des Zimmerpreises und ab 15:00 Uhr 100 % des Zimmerpreises verrechnet.

7. Unter- oder Weitervermietung

- 7.1. Unter- oder Weitervermietung von Räumen und Flächen ist nur mit Genehmigung durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG zulässig.

8. Speisen und Getränke

- 8.1. Der Veranstalter gibt bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn die endgültige Menü- und Weinauswahl bekannt.
- 8.2. Speisen und Getränke sind grundsätzlich von der Swiss-Chalet Merlischachen AG zu beziehen. Ausnahmen

bedürfen der Zustimmung des Hotels und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Swiss-Chalet Merlischachen AG. In diesem Falle hat das Hotel Anspruch auf eine Servicegebühr sowie Korkgeld. Servicegebühr und Korkgeld bilden Gegenstand einer separaten Vereinbarung.

- 8.3. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG übernimmt keine Haftung für die Haltbarkeit der Lebensmittel, die nach einer Veranstaltung zum Selbstverzehr mitgenommen werden.

9. Beginn und Ende der Veranstaltung

- 9.1. Beginn und Ende der Veranstaltung werden in der Auftragsbestätigung vereinbart. Nachträgliche Änderungen der vereinbarten Zeiten bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Swiss-Chalet Merlischachen AG.
- 9.2. Änderungen der Veranstaltungszeit oder des Veranstaltungsablaufes am vereinbarten Veranstaltungsdatum sind der Swiss-Chalet Merlischachen AG spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung mitzuteilen. Diese werden nur wirksam, wenn von der Swiss-Chalet Merlischachen AG schriftlich rückbestätigt.
- 9.3. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Swiss-Chalet Merlischachen AG die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so werden zusätzliche Kosten für Leistungsbereitschaft von Mitarbeitenden in Rechnung gestellt: CHF 32.- pro angebrochenen 30 Minuten und pro Mitarbeitendem.
- 9.4. Eine unvorhergesehene Verlängerung ist einzig in Absprache und mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters möglich. Der Veranstalter entscheidet in diesem Falle, ob allfällige Konsumation an die Gesamtrechnung angerechnet wird oder ob die Gäste selbst bezahlen.
- 9.5. Bei Verlängerungen nach Mitternacht werden Verlängerungspauschalen verrechnet: pro angebrochener Stunde CHF 250.-. Die Verlängerungspauschalen gehen in jedem Fall zu Lasten des Veranstalters.

11. Rücktritt durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG

- 11.1. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag entschädigungslos zurückzutreten, im Falle:
- 11.1.1. Höherer Gewalt (Force Majeure) oder anderer von der Swiss-Chalet Merlischachen AG nicht verschuldeter oder beeinflussbarer Umstände, welche die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- 11.1.2. einer Buchung von Zimmern oder Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben oder unter Verschleierung von wesentlichen Tatsachen.
- 11.1.3. von begründetem Anlass zur Annahme, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit unverschuldet gefährden kann.



- 11.1.4. einer unbefugten Unter- oder Weitervermietung
- 11.1.5. behördlicher Anordnung.
- 11.1.6. eines Wechsels des Eigentümers oder Betreibers, einer vorübergehenden oder andauernden Schliessung oder Umstrukturierung des Betriebes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten.
- 11.4. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, kann die Swiss-Chalet Merlischachen AG entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten.

12. Haftung für Schäden

- 12.4. Für Beschädigung oder Verlust von festem oder mobilem Inventar der Swiss-Chalet Merlischachen AG, die während der Veranstaltung bzw. des Aufbaus entstehen, haftet der Veranstalter. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG kann den Abschluss entsprechender Versicherungen verlangen.
- 12.5. Vom Veranstalter mitgebrachtes Kongressmaterial wie Dokumente, Kartons etc. müssen nach Ende der Veranstaltung umgehend wieder abgeholt werden. Nicht abgeholtes Kongressmaterial, Dokumente, Kartons etc. werden auf Kosten des Auftraggebers von der Swiss-Chalet Merlischachen AG entsorgt: CHF 32.00 pro angebrochenen 30 Minuten und pro Mitarbeitendem.
- 12.6. Die Verwendung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen bedarf der Zustimmung der Swiss-Chalet Merlischachen AG. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen (Brandschutzklasse 5.3.) entsprechen. Für Handling von Dekorationsmaterial und Blumen inkl. allfälliger Entsorgung wird generell eine Pauschale von CHF 250.00 erhoben.
- 12.7. Für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachtem Material übernimmt die Swiss-Chalet Merlischachen AG keine Haftung. Soll dieses gegen Feuer, Wasser, Diebstahl, Beschädigung oder andere Gefahren versichert werden, hat der Veranstalter die Versicherung selbst zu besorgen.

13. Technische Anlagen, Mieten und Leistungen von Drittanbietern

- 13.4. Soweit die Swiss-Chalet Merlischachen AG für den Veranstalter technische Einrichtungen oder sonstige Leistungen von Dritten beschafft, handelt sie im Auftrag und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Swiss-Chalet Merlischachen AG von den im Zusammenhang mit Drittanbietern eingegangenen Verbindlichkeiten zu befreien. Der Veranstalter haftet für eine sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe der in seinem Auftrag gemieteten technischen Einrichtungen.
- 13.5. Störungen an den von der Swiss-Chalet Merlischachen AG selbst zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden vom technischen Dienst behoben

und berechtigen nicht zu einer Reduktion der Vergütung. Kann eine Störung nicht behoben werden, reduziert sich die Rechnung um den Betrag der Miete für die technische Einrichtung. Weitergehende Ansprüche sind nicht zulässig.

- 13.6. Für die Buchung von Programmpunkten, Ausflügen, Aktivitäten von Drittanbietern gelten dieselben Annullationsbedingungen wie für die von der Swiss-Chalet Merlischachen AG gebuchten Leistungen.

14. Lautstärkeregelung, Mittags- und Nachtruheregelung

- 14.4. Auf dem Aussengelände der Swiss-Chalet Merlischachen AG besteht eine Lautstärkeobergrenze von 70 Dezibel. Diese ist strikt durch den Veranstalter einzuhalten und kann durch die Mitarbeitenden der Swiss-Chalet Merlischachen AG kontrolliert und durchgesetzt werden. Sollten Veranstaltungen oder Teile einer Veranstaltung diese Grenze übersteigen z.B. wenn mit Verstärkern gearbeitet wird, ist die ausdrückliche Zustimmung der Swiss-Chalet Merlischachen AG notwendig.
- 14.5. Allfällige Kosten für Ausnahmegewilligungen, Bewilligungen oder Ordnungsbussen im Zusammenhang mit Lärm werden dem Veranstalter weiterverrechnet.
- 14.6. Im Schloss-Park sind die Mittagsruhe (12:00-13:00 Uhr) und die Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) einzuhalten. Während oder nach dieser Uhrzeit müssen jegliche Veranstaltungen in den Innenräumen der Swiss-Chalet Merlischachen AG durchgeführt werden.

15. Werbung und Kommunikation durch den Veranstalter

- 15.4. Zeitungsanzeigen und Wurfsendungen, die Einladungen zu Veranstaltungen jeglicher Art in den Räumlichkeiten oder auf dem Areal der Swiss-Chalet Merlischachen AG enthalten, bedürfen der schriftlichen Zustimmung und Freigabe/Kontrolle durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG.
- 15.5. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einverständnis der Swiss-Chalet Merlischachen AG und werden dadurch wesentliche Interessen der Swiss-Chalet Merlischachen AG beeinträchtigt, so behält sich die Swiss-Chalet Merlischachen AG das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Entstehende Kosten, entgangene Einnahmen und mögliche Schadensersatzansprüche hat der Veranstalter zu tragen.
- 15.6. Rechtliche Schritte durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG bleiben vorbehalten.

16. Zahlungskonditionen

- 16.1. Anzahlungen
Die Swiss-Chalet Merlischachen AG behält sich das Recht vor bei Unterzeichnung der Auftragsbestätigung oder nach Vereinbarung einen Betrag von 50 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrags als Vorauszahlung in Rechnung. Weitere 40 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrags werden 6 Wochen vor Anreise oder



Veranstaltungsbeginn fällig. Die Schlussabrechnung erfolgt beim Check-out oder am Ende der Veranstaltung.

16.2. Veranstalter mit Sitz/Wohnsitz im Ausland

Bei Auftraggebern mit Sitz/Wohnsitz im Ausland können bis zu 100 % des erwarteten Rechnungsbetrags als Vorauszahlung in Rechnung gestellt. Die Begleichung muss über die Abbuchung resp. Berechtigung zur Abbuchung einer Kreditkarte oder per Vorkasse erfolgen. Eine Reservation ist definitiv, wenn die Zahlung bei der Swiss-Chalet Merlischachen AG eingegangen ist. Die Schlussabrechnung erfolgt beim Check-out oder am Ende der Veranstaltung und wird vor Ort entweder in bar oder per Kreditkarte beglichen.

16.3. Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist beträgt ohne jeden Abzug vierzehn (14) Tage ab Rechnungsdatum. Eine anschliessende erste Mahnung hat Mahnspesen von CHF 20.- zur Folge. Eine zweite Mahnung CHF 50.-.

16.4. Gibt es Beanstandungen in Bezug auf Inhalt oder Höhe der Rechnung oder der geleisteten resp. vereinbarten Leistungen, sind diese innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich an die Swiss-Chalet Merlischachen AG zu richten. Später erfolgte Reklamationen sind gegenstandslos.

17. Haftung für Zahlung

17.1. Falls der Auftragsgeber nicht der Veranstalter ist, hat der Veranstalter die Auftragsbestätigung zu unterzeichnen und gilt damit der Swiss-Chalet Merlischachen AG gegenüber ebenfalls Auftraggeber.

17.2. Der Veranstalter haftet mit dem Auftraggeber solidarisch für die gesamte Vergütung. Diese Haftung erstreckt sich auf zusätzliche, von den Veranstaltungsteilnehmern bezogene Leistungen, falls nicht ausdrücklich Direktbezahlung vereinbart worden ist.

18. Schlussbestimmungen, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform sowie der Unterzeichnung aller Parteien.

18.2. Es gilt ohne Ausnahme das Schweizerische Recht.

18.3. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich den Gerichtsstand Küssnacht am Rigi als ausschliesslichen Gerichtsstand.

18.4. Der Erfüllungsort für alle sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Verbindlichkeiten ist Merlischachen.

Version: Merlischachen, Juni 2021



